

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 99/100 (1932)  
**Heft:** 12

## Vereinsnachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Erfolgsquellen in uns selbst.** (Durch innere Einschau Schwächen überwinden, Selbstvertrauen, Schaffensfreude, Führerkraft gewinnen). Von Dr. *Fritz Gerathewohl*. 332 Seiten, Format 15,5×21 cm. 1931. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfizerstrasse 20 und Wien I, Hessgasse 7. Preis in Lwd. geb. 12 M.

Der Inhalt des Werkes mag am besten durch einige Sätze des Autors aus seinem Geleitworte skizziert werden: Das Buch ist aus dem Erlebnis der letzten, schweren Jahre entstanden, aus einem wachen Ueberschauen oder einem ahnenden Abtasten der innern und äussern Lebenslagen schaffender Persönlichkeiten unserer Zeit. Es möchte dem strebenden und dem reifen Menschen zu einer Stütze im Lebenskampf verhelfen, ihm zumal in Stunden der Depression, des Versagens und Zweifelns einen Halt bieten. ... Seinem Leser die ihm heute besonders notwendige Einschau in seine inneren Werte zu ermöglichen, ist dieses Buches Hauptaufgabe. Es will somit keine Kenntnisse vermitteln oder allgemein-gültige psychogymnastische Uebungen und dergl. aufstellen, sondern den Leser lediglich zum Nachdenken über sich selbst, über seine Umstände, sein Ziel und seine Zeit anregen. ... Zu acht Ueberlegungen wird der Leser eingeladen, d. h. er soll an acht Abenden mit dem Autor gemeinsam die Voraussetzungen seines Lebens zu erkennen suchen. Der Autor will somit nur als Anreger neben seinen Leser treten und nicht in der Maske des vielwissenden Führers seinen Gefolgsman mit billigen Lehren bedenken. Was er an Erfahrungen in diesem lebenspraktischen, in wissenschaftlicher Hinsicht durchaus anspruchlosen Buche mitzuteilen hat, soll nicht als unbedingt gültig angesehen werden, sondern möchte den Leser nur anleiten, in bestimmtem Sinne seinen innern und äussern Zustand zu überlegen, um hieraus den ihm notwendigen und vielleicht ins Schwanken gekommenen seelischen Gleichmut wiederzugewinnen."

**Darstellung der gesamten Schweissttechnik.** Von Prof. *P. Bardtke*, Oberregierungsrat und Werkdirektor des Reichsbahn-Ausbesserungswerkes Wittenberge, Dozent an der Techn. Hochschule Hannover. Zweite, erweiterte und vollständig erneuerte Auflage mit 315 Abb. Berlin 1931, VDI-Verlag. Preis geb. M. 12,50.

Das Buch bietet eine recht klare Uebersicht über das ganze Gebiet; es berücksichtigt die neueren Fortschritte und enthält so ziemlich alles Wesentliche. In drei Teilen werden die Schweissverfahren, die Anwendung und Prüfung von Schweiss-Verbindungen und das Brennschneiden behandelt. Das Werk eignet sich auch für Unterricht und Selbstausbildung des Schweisserpersonals. — In der Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Schweissttechnik fehlt die Würdigung des wesentlichen Anteils, den die Franzosen beigetragen haben, wie überhaupt das Werk etwas stark nur auf die Entwicklung in Deutschland eingestellt ist. So fehlen auch einige neuere Schweissmethoden und Prüfungsverfahren, die in Amerika ausgeübt werden. Bei der Gas-Schweissung dürfte das Gleichdruck-Schweissverfahren, das nur gestreift wird, eingehender besprochen werden. In der Frage der nackten oder umhüllten Elektroden werden wir Schweizer mit Prof. Bardtke wohl nie ganz einig werden. Bardtke ist langjähriger Anhänger der nackten Schweisststäbe, mit denen er bemerkenswerte Resultate erreicht hat. Im besprochenen Buche wird nun heute die Ueberlegenheit der umhüllten Stäbe zugegeben, dafür aber die Kostenfrage als Ablehnungsgrund ins Treffen geführt. Wir stehen auf dem Standpunkte, dass für Druckgefässe die beste Elektrode die allein richtige ist.

Den Wert des Buches, nach dem jeder Schweissingenieur oft und gerne greifen wird, sollen diese Bemerkungen nicht beeinträchtigen. A. Sonderegger.

**Der „Fluch“ der Technik.** Von Prof. Dr. *Fritz Schumacher*, Oberbaudirektor, Hamburg. Hamburg 1932. Verlag von Boysen und Maasch. Kart M. 0,80.

Das vorliegende Schriftchen (30 Seiten Taschenformat) wendet sich scharf gegen die auf Seite 152 von Bd. 98 (am 19. Sept. 1931) besprochene Schrift „Der Mensch und die Technik“ von O. Spengler. Der Pessimismus Spenglers wird durch dessen doktrinaire Voreingenommenheit verständlich gemacht; seinem „Stirb“ wird ein „Stirb und Werde“ entgegengehalten, indem eben letzten Endes kein Ding an sich gut oder böse ist, sondern erst im Willen des Menschen die Wertung erlangt. Wir wünschen der mutigen kleinen Schrift von Schumacher die Auflagenzahl der Spengler'schen Schriften und empfehlen sie auch in erster Linie der Lesern der Spengler'schen Elaborate.

Neu erschienene Sonderdrucke:

**Neuere Bauten und Brücken-Untersuchungen der Rhät. Bahn.** 20 Seiten mit 52 Abb. Preis geh. Fr. 2,50.

**Baukontrolle im Beton und Eisenbeton.** Von Prof. *J. Bolomey*, Lausanne. 8 Seiten mit 4 Abb. Preis geh. Fr. 1,60.

**Ueber eine neuartige Schraubenverbindung.** Von Dr. *Ing. E. Jaquet*, Zürich. 4 Seiten mit 9 Abb. Preis Fr. 0,60.

**Das Kraftwerk Wäggitäl.** 36 Seiten mit 79 Abb. Preis geh. Fr. 4,50.

**Graphische Analysis vermittelt des Linienbildes einer Funktion.** Von Prof. Dr. *E. Meissner*, Zürich. 64 Seiten 8° mit 47 Abb. Preis geh. 4 Fr.

Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten.

**Wasserkraft-Jahrbuch 1930/31.** (5. Jahrgang). Herausgeber: Dr. Ing. e. h. *Dantscher*, o. Professor der Techn. Hochschule München und Ingenieur *Carl Reindl*. Mit 114 Abb. München 1931. G. Hirth Verlag A.-G. Preis geb. 22 M.

**Schweizerischer Ingenieur-Kalender 1932.** 53. Jahrgang, in zwei Teilen. Redaktion: *Max Aebi*, Dipl. Ingenieur, Zollikon. Zürich 1932, Schweizer. Druck- und Verlagshaus. Preis für beide Teile geb. 10 Fr.

**Schweizerischer Baukalender 1932.** 53. Jahrgang, in zwei Teilen. Redaktion: Dr. *W. Hauser*, Architekt in Zürich. Zürich 1932, Schweizer. Druck- und Verlagshaus. Preis für beide Teile geb. 10 Fr.

**Talsperren.** Von Dr. *Ing. N. Kelen*, Privatdozent an der Techn. Hochschule Berlin. Mit 103 Abb. Berlin-Leipzig 1931, Verlag von Walter de Gruyter & Cie. Preis geb. M. 1,80.

**Wie's gemacht wird.** 17 vorbildliche Reklamefeldzüge aus der Praxis des Reklameberaters *Paul O. Althaus*. 2. Auflage. Zürich und Frankfurt a. M. 1931, Verlag Organisator A.-G. Preis kart. 5 Fr.

**Zur Behandlung baustatischer Aufgaben als Randwertprobleme.** Von Dr. *Ing. Karl Schäfer*. Mit 47 Abb. München und Berlin 1931, Verlag von R. Oldenbourg. Preis geh. 5 M.

**Zeitungskatalog 1932 der Annoncen-Expedition Rudolf Mosse.** Berlin, Zürich und Basel. 58. Auflage.

Für den vorstehenden Text-Teil verantwortlich die REDAKTION: CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL, Dianastrasse 5, Zürich.

## MITTEILUNGEN DER VEREINE.

### S. I. A. Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

IX. Vereinssitzung, Mittwoch, den 24. Febr. 1932.

Um 20.25 h eröffnet der Präsident, Dir. F. Escher, die von etwa 140 Mitgliedern und Gästen besuchte Versammlung, indem er mitteilt, dass Kantonsbaumeister Wiesmann sich bereit erklärt hat, an Stelle des verhinderten Arch. Le Corbusier vor dem Verein zu sprechen. Der Präsident heisst den Referenten herzlich willkommen, wie auch die anwesenden Vertreter der kantonsrätlichen Kommission für die Ausarbeitung eines neuen Baugesetzes.

In der Frage des Umbaues des Zürcher Hauptbahnhofes ist der Präsident in der Lage, mitzuteilen, dass Dr. S. Giedion nächstens dieses Problem vom architektonischen Standpunkt aus in unserem Kreise behandeln wird; er erteilt zur weitern Aufklärung Ing. C. Jegher das Wort, der folgendes berichtet:

Als im Herbst 1931 das *Umbauprojekt der S. B. B.* zur Anpassung des bestehenden Aufnahmegebäudes an die veränderte Bahnsteiganlage im Hauptbahnhof Zürich<sup>1)</sup> zur baupolizeilichen Behandlung vor dem Stadtrat lag, wurde von vier Zürcher Architekten (Prof. K. Moser, Prof. O. Salvisberg, K. Egender und R. Steiger) die Frage aufgeworfen, ob nicht mit dem gleichen oder gar geringerm Kostenaufwand (bewilligter Kredit 6,8 Mill. Fr.) ein *Neubau* als „Provisorium für 30 Jahre“ erstellt werden könnte; dies würde ermöglichen, die Gebäudegrundfläche zu Gunsten der Platzfläche, besonders gegen die Limmatseite, zu vermindern, was für den städtischen Verkehr von grossem Wert wäre. Die vier Architekten belegten ihre Idee mit entsprechenden Projektskizzen, die städtischerseits den S. B. B. zur Aeusserung vorgelegt wurden. Da die Generaldirektion hiergegen verschiedene Bedenken geltend machte, hat der städt. Bauvorstand, angesichts der grossen Bedeutung dieser Baufrage, u. a. auch eine Meinungsäusserung der zürcherischen Fachvereine, B. S. A. und Z. I. A., gewünscht. Die Vorstände dieser Vereine haben daraufhin eine *Bahnhof-Kommission* ernannt und in sie abgeordnet vom B. S. A. die Arch. J. Freytag, K. Hippenmeier und H. Moser, vom Z. I. A. die Arch. M. Häfeli sen. und H. Naef sowie die Ing. Prof. L. Karner und C. Jegher; als Präsidenten wählte die Kommission anlässlich ihrer konstituierenden Sitzung am 5. Febr. 1932 Arch. M. Häfeli. — Nach Kenntnisnahme der verschiedenen

<sup>1)</sup> Vergl. „S. B. Z.“ Bd. 93 (9. März 1929) und Bd. 95 (11. Januar 1930).

Vorschläge und Diskussion kam man zur übereinstimmenden Ueberzeugung, dass zur weitem Abklärung der offensichtlich bestehenden Verbesserungsmöglichkeiten vorerst ein *Ideenwettbewerb* wünschbar wäre, in den aber auch der Strassenverkehr der Bahnhofumgebung (Tram, Fussgänger, Auto) einzubeziehen wäre, im Interesse möglichst guter Verbindung zwischen Stadt- und Bahnverkehr. — Inzwischen haben persönliche Besprechungen in diesem Sinne ergeben, dass ein solcher Wunsch Zürichs bei der Generaldirektion der S.B.B. vollem Verständnis begegnet; es kann heute gesagt werden, dass die massgebenden Organe in Zürich und Bern die zur Veranstaltung eines Ideenwettbewerbes nötigen Voraussetzungen auf dem Wege direkter Verständigung näher prüfen, sodass wir der im Interesse aller Beteiligten liegenden Veranstaltung eines Wettbewerbes wohl zuversichtlich entgegensehen dürfen.

Darauf erhält Kantonsbaumeister *Hans Wiesmann* das Wort zu seinem Vortrage über:

„Wege und Ziele der Landesplanung“.

Der Vortrag soll in extenso in der „S.B.Z.“ erscheinen, worauf der Protokollführer warm verweist. Sehr starker Beifall der Versammlung beweist, dass die zum Teil vollständig neuen Ideen und Anregungen, die der Vortrag vermittelte, mit Interesse aufgenommen worden sind; in seinem Dankwort weist der Präsident noch besonders darauf hin, dass unter den Geladenen viele Mitglieder des B.S.A. anwesend sind.

Ein populärer Film soll anschliessend die Ziele der Landesplanung im Bilde vorführen; da aber der Apparat nicht funktioniert, entsteht eine längere Pause, die unsere Mitglieder zu ungezwungener kollegialer Aussprache benützen, wozu sich sonst leider selten genug Gelegenheit bietet.

Inzwischen eröffnet der Präsident die Diskussion. Auf Wunsch des Präsidenten nimmt Architekt *O. Pflughard* das Wort. Er dankt dem Referenten für die interessanten Ausführungen. Er ist bereit, allfällige Vorschläge für die kantonsrätliche Baugesetzkommission zu sorgfältiger Prüfung entgegenzunehmen. Ein kantonales Bureau für Landesplanung ist nicht ohne weiteres abzulehnen, namentlich wenn es mehr beratend und aufklärend wirken will, als befehlend.

Die Frage des Bedürfnisses ist wohl zu erwägen. Die Bevölkerungszunahme der Schweiz, die in den letzten 50 Jahren von etwa einunddreiviertel Millionen auf vier Millionen gewachsen ist, kann unmöglich so anhalten. Die Krisis der Exportindustrie insbesondere bringt das zum Bewusstsein. Dann wird aber auch die Bevölkerungskonzentration in die Städte und Industrieorte begrenzt sein. Die Verhältnisse bei uns sind glücklicherweise nicht so schlimm wie an der Ruhr oder in andern deutschen oder sonstigen Grosstädten. Das Anwachsen der Zürcher Städte ist begrenzt.

Es ist die Frage, ob weitere gesetzliche Vorkehren nötig sind, über das hinaus, was das neue Baugesetz schon vorsieht. Bekanntlich sind die Gemeinden zur Aufstellung von Bebauungsplänen verpflichtet und diese müssen Gebietsauscheidungen nach Gebrauchszwecken enthalten. Darüber hinaus würde es einer Gruppe von Beamten schwer sein, die Entwicklung so zum Voraus zu bestimmen, dass zwingende Vorschriften für sie aufgestellt werden könnten. Im neuesten Bebauungsplan von Zürich z. B. ist es nicht möglich geworden, ein ausschliessliches Industriegebiet auszuscheiden, trotzdem das längst erstrebt wurde. Die Forderung nach kurzen Wegen verträgt sich schlecht mit jener nach weiträumiger Bebauung. Die Bedürfnisse der Einzelnen sind so sehr verschieden wie Kinderwagen und Auto.

Die Frage, ob im Baugesetz eine Beschränkung des Baurechtes auf einen örtlich prozentual bestimmten Teil der Grundstückfläche aufzunehmen sei, die nach der Stockwerkzahl variiert werden kann (Ausnützungsziffer), ist vom Referenten der Kommission bereits vorgelegt worden und sie wird die Anregung gerne prüfen. Wenn die Variation aber kein Recht sein soll, dann bedeutet die neue Beschränkung, zu den schon bestehenden hinzu, eine weitere das Bauen hemmende Einengung. Ist die Variation aber ein Recht, dann ist zu befürchten, dass sehr ungleiche Bauhöhen gewählt werden zum Schaden des Strassenbildes. Dabei müsste vielleicht auch an die Lockerung anderer Vorschriften gedacht werden, sonst wirkt die Häufung kumulativer Vorschriften auf den Baulustigen nicht unähnlich dem Folterwerkzeug, das „eiserne Jungfrau“ benannt ist.

Solche Bedenken sind nicht zu übersehen. Das hindert nicht, dass alle Vorschläge allseitig und sorgfältig geprüft und dass die Anregungen dem Referenten auch vom Sprechenden herzlich verdankt werden. (Vergl. die Berichte der „Neuen Zürcher Zeitung“ Nr. 391 vom 2. März 1932 und „Volksrecht“ vom 27. Februar 1932, letzteres als Beispiel tendenziöser Wahlmache). [Autoreferat]

Der Präsident regt hierauf an, es möge ein Mitglied der seinerzeit vom S.I.A. und B.S.A. gemeinsam bestellten Baugesetzkommission sich dazu äussern. Architekt *Peter Meyer* bedauert, aus dem Votum von Architekt und Kantonsrat Pflughard eine im

wesentlichen negative Einstellung zu den Anregungen von Kantonsbaumeister Wiesmann und zu den Anregungen der Baugesetzkommission herausgehört zu haben. Wenn Pflughard das Bauen durch möglichst wenige gesetzliche Bestimmungen eingeengt wissen will, so hat er gewiss die Zustimmung aller Architekten. Wenn er aber glaubt, die private Initiative allein und die Einsicht der einzelnen Bauenden würde auch ohne gesetzliche Bestimmungen zu einer im Interesse der Allgemeinheit liegenden günstigen Ausgestaltung unserer Städte und Dörfer führen, so wird dieser Optimismus leider durch die allen vor Augen liegenden Tatsachen widerlegt. Man denke etwa an Seegemeinden, wie Horgen, die bis heute dem Baugesetz noch nicht unterstellt sind. Hier und in vielen ähnlichen Fällen hat die hemmungslose private Bautätigkeit zu unhaltbaren Zuständen geführt, sodass es sehr schwer verständlich ist, wie man Versuche einer umfassenderen Regelung bekämpfen kann. Für den einsichtigen Bauherrn und Architekten sind baugesetzliche Bestimmungen gewiss überflüssig, wie alle Gesetze ist aber leider auch das Baugesetz nötig für jene, die nicht von sich aus schon das Richtige tun, und wenn eine solche Regelung fehlt, so wird gerade der anständige Bauherr und Architekt gegenüber dem sein Grundstück skrupellos ausschachtenden Spekulanten benachteiligt und in die Rolle des Dummen gedrängt. Wenn wir Kantonsbaumeister Wiesmann richtig verstanden haben, so war es gar nicht seine Absicht, zu den schon bestehenden Bestimmungen und Aemtern neue Bestimmungen und Aemter hinzuzufügen. Seine Vorschläge laufen vielmehr darauf hinaus, jene Instanzen, die ohnehin schon vorhanden sind und jene Arbeiten, die von ihnen jetzt ohne gegenseitige Fühlungnahme vorgenommen werden, in einer durchaus *freiwilligen* Zusammenarbeit zusammenzufassen. Der „Reibungskoeffizient“ zwischen den verschiedenen Instanzen soll vermindert werden; statt dass die vereinzelt Arbeitsleistungen sich durchkreuzen, sollen sie sich gegenseitig stützen. Eine solche gegenseitige Fühlungnahme ist glücklicherweise heute schon zum Teil vorhanden, die Landesplanung sollte nur die Grundlage bieten, sie auf umfassenderer Grundlage auch da durchzuführen, wo sie noch nicht vorhanden ist. Keine Landesplanung wird sich je einfallen lassen, Bevölkerungsbewegungen als solche verhindern oder veranlassen zu wollen. Sie hat weder auf die Zuwanderung zur Stadt noch auf Bevölkerungsvermehrung oder Verminderung überhaupt Einfluss, dagegen setzt sie sich zum Ziel, diese Fluktuationen, die ohne ihr Zutun vor sich gehen, in gesunde und geordnete Bahnen zu lenken. Sie ist deshalb auch dann notwendig, wenn die Bevölkerung nicht weiter zunehmen sollte, und besonders notwendig in den Krisenzeiten wie der jetzigen, wo sie dazu beitragen kann, den Leerlauf einzelner sich widersprechender Massnahmen der verschiedenen beteiligten Aemter und Interessenten zu verhindern. [Autoreferat]

Auch Prof. *H. Jenny* begrüsst die Ausführungen des Referenten; er möchte gern noch weiter gehen und weist auf die Bedeutung einer Landes-*Planwirtschaft* hin, deren Aufgabe es wäre, die widerstreitenden Interessen der Bahnen, der Auto und der Schifffahrt zum Wohle des Volksganzen zu vereinen. Prof. Jenny spricht für Alle, wenn er den Wunsch ausspricht, dass das neue Baugesetz endlich geboren werde; er ist erstaunt zu hören, dass in der Praxis das Baugesetz ein Tummelplatz juristischer Spitzfindigkeiten sein soll, wie aus den Worten des ersten Diskussionsredners hervorging, und dass deshalb die Arbeit am neuen Gesetz so langsam vorwärts gehen solle, weil man mit einzelnen Worten und Buchstaben rechte: Wie überall, sei auch hier der *Geist* des Gesetzes allein massgebend, und nach diesem Geist solle gebaut werden, der möglichst fortschrittlich sein soll. Auch hier gilt die Losung: „Stirb und Werde“.

Inzwischen ist auch der Filmmotor willig geworden und die Versammlung geniesst einen geschickt zusammengestellten Film über das Werden einer Grosstadt aus mittelalterlichen Anfängen heraus, mit allen den hygienischen und volkswirtschaftlichen Schäden, die ein planloses (im Sinne der Allgemeinheit) Bauen verursacht hat.

In seinem Schlusswort äussert der Präsident den Wunsch, es möge der Baugesetz-Kommission des S.I.A. und B.S.A. Gelegenheit gegeben werden, sich der Behörde gegenüber nochmals zu äussern, um gerade diesem Gesichtspunkte der Landesplanung im neuen Gesetz Berücksichtigung zu verschaffen.

Darauf schliesst der Präsident die Sitzung.

Der Aktuar: M. M.

## G.E.P. Gesellschaft Ehem. Studierender der E. T. H. Groupement français.

Infolge Umbaus des gewohnten Versammlungslokales werden die Zusammenkünfte bis auf weiteres jeden vierten Dienstag des Monats im *Café-Restaurant Zimmer*, place du Châtelet, Paris, abgehalten.